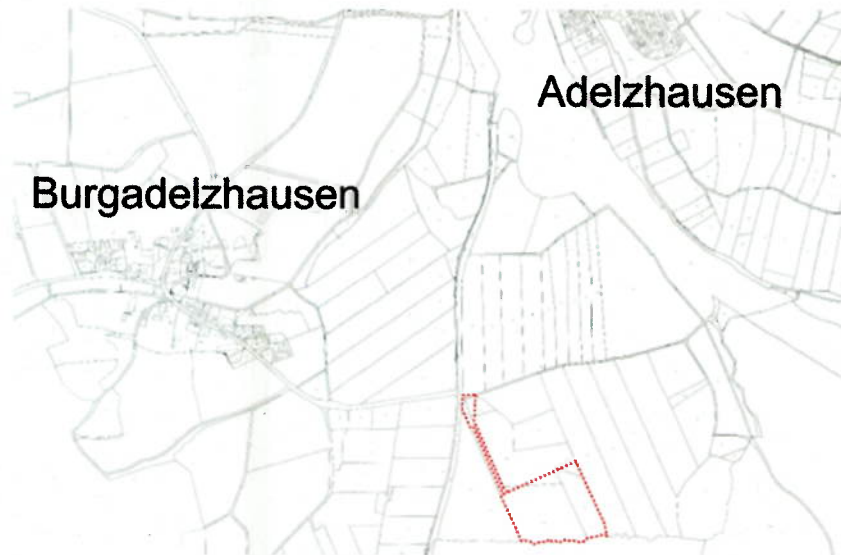


Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 Sondergebiet „Baustoffrecycling“

Bekanntmachung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Adelzhausen hat in der Sitzung am 04.03.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 in der Fassung vom 04.03.2026 genehmigt.

Der Umgriff des Planungsbereiches (Bauschuttrecyclinganlage inkl. Zufahrt, insg. ca. 3,8 ha) auf den Fl.-Nrn. 89/1 (TF), 89/2 (TF), 89/3 (TF), 89/4 (TF), 88/1 (TF), 94/5 (TF) und 97 (TF) Gemarkung Burgadelzhausen ist im nachfolgenden Lageplan rot umrandet gekennzeichnet (ohne Maßstab).



Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 Sondergebiet „Baustoffrecycling“ und die Begründung werden im Internet unter

www.adelzhausen.de/buergerservice-politik/ortsrecht-service/amtliche-bekanntmachungen/.

und geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/

von Montag, den 16.03.2026 bis einschließlich Freitag, den 17.04.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

Lesegerät in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstr. 7, 86453 Dasing, Raum BII.06, während der Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag: 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) und

Papierunterlagen in der Gemeindeverwaltung Adelzhausen, Aichacher Straße 12, 86559 Adelzhausen (dienstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr)

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bromberger@vg-dasing.de, und bei Bedarf in Textform an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Boden: vorbelasteter Standort (Tagebau mit Abbau und Verfüllung)
- Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
- maximale Lagerkapazität für Bauschutt, Lagerung und Behandlung von Bodenaushub, zulässigen Abfallarten und abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Wasserrechtliche Informationen (Grundwasser, Wasserversorgung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Niederschlagswasserbeseitigung
- Abwasserentsorgung (Kleinkläranlage mit anschließender Versickerung)
- stärkere Erwärmung versiegelter Flächen, Einfluss auf Mikroklima
- wertvolle oder als Biotope kartierte Lebensstätten
- OEFK-Flächen und Waldflächen, Ersatzaufforstung
- Ausgleichsflächen für die Eingriffe in Natur und Landschaft
- Rekultivierung Tagebau
- Arten und Biotope
- Umgang mit Uferschwalbe
- Lebensräume / Ruhestätten für europäische Vogelarten und Fledermäuse
- Einsehbarkeit des Plangebiets
- nächstgelegene schützenswerte Nutzungen (Wohnen, Büro)
- Einfluss auf Freizeit- oder Wochenenderholung
- zu erwartender Verkehr
- Geräuschbelastungen
- Kultur- und Sachgüter (im Plangebiet nicht vorhanden)
- Anbindegebot und Standortalternativen
- Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone entlang der Staatsstraße 2338, Erschließung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus:

1. Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Baustoffrecycling“ (Brugger Landschaftsarchitekten vom 04.03.2026)
2. Vorabschätzung zur schalltechnischen Untersuchung Nr. 9128.1/2025-FH des Ingenieurbüros Kottermair vom 23.06.2025
3. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB):
 - Regierung von Schwaben vom 04.04.2025 und Regionaler Planungsverband vom 04.04.2025
 - Landratsamt Aichach-Friedberg, Staatliches Abfallrecht vom 06.03.2025 zu
 - Landratsamt Aichach-Friedberg, Untere Naturschutzbehörde vom 26.03.2025
 - Landratsamt Aichach-Friedberg, Wasserrecht vom 26.03.2025
 - Landratsamt Aichach-Friedberg, Verkehrswesen vom 20.03.2025 und Staatliches Bauamt Augsburg vom 10.03.2025
 - Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 28.03.2025
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg vom 31.03.2025
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck vom 01.04.2025
 - Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe vom 11.03.2025
 - Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern vom 10.04.2025

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dasing, den 12.03.2026

i.A.



Bromberger



Aushang an den Gemeindetafeln angebracht am 13.03.2026

Aushang von den Gemeindetafeln abgeheftet am 18.04.2026